



Clara-Schumann-Gesamtschule, Djurslandweg 2, 57223 Kreuztal

An die
Eltern der Jahrgangstufe 8

Ihr Ansprechpartner

Christian Scheerer
Schulleiter

Telefon: 02732-5553-0

Datum/Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen:
sere/swar

Datum:
06.11.2013

Verhinderung und Bekämpfung von Masernerkrankungen

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wurde heute auf Anweisung des Gesundheitsamtes nach Hause geschickt, um einer Masseninfektion an Masern vorzubeugen. Anbei erhalten Sie ein Informationsschreiben des Gesundheitsamtes Siegen.

Sie müssen unbedingt schon morgen (Freitag, 08.11.2013) Ihrem Kind

- ▶ **entweder den Impfausweis**

- ▶ **oder eine ärztliche Bescheinigung, dass eine Masernerkrankung durchgemacht wurde**

mitgeben. Das Gesundheitsamt kontrolliert am Freitag in der 1. Stunde die Nachweise. Stundenplanänderung: alle Schüler müssen am Freitag zur 1. Stunde anwesend sein.

Ohne jeglichen Nachweis auf ausreichenden Schutz wird Ihr Kind nach Hause geschickt und darf erst am 20.11.2013 wieder zur Schule kommen. **In dem Fall benötigen wir eine schriftliche Entschuldigung der Eltern.** Für eventuelle Rückfragen bezüglich der ärztlichen Bescheinigung legen Sie in der Praxis bitte das Anschreiben des Gesundheitsamtes vor.

Der Informationsabend für die Eltern findet wie geplant statt.

Clara-Schumann-Gesamtschule

Christian Scheerer

Schulleiter

Bitte abtrennen und beim Klassenlehrer abgeben.

Ich habe von der Information bezüglich der Masern Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Name des Kindes



Öffnungszeiten des Sekretariats:

Mo, Mi, Do: 07.00 – 15.30

Di, Fr : 07.00 – 13.30

während der Schulzeit

meine stadt
kreuztal



Siegen-Wittgenstein

Die Menschen sind unser Kapital.

Postanschrift: Kreis Siegen-Wittgenstein • 57069 Siegen

An die Erziehungsberechtigten der
Schüler/innen der Jahrgangsstufe 8
der Clara-Schumann Gesamtschule Kreuztal

**Kreis Siegen-Wittgenstein
Der Landrat**

Fachservice Gesundheit
und Verbraucherschutz
Gesundheitsaufsicht

Dienstgebäude:
Kohlbettstraße 17
57072 Siegen

Ihr Ansprechpartner:

Heinz Schmitt

Zimmer: 2.09

Telefon: 0271 333-2845

Telefax: 0271 333-2810

E-Mail: h.schmitt@siegen-wittgenstein.de

Mein Zeichen:

Ihr Zeichen:

06. November 2013

Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Bekämpfung von Masernerkrankungen

Sehr geehrte Schüler, Eltern und Lehrer,

an Ihrer Schule ist ein Verdachtsfall einer Masernerkrankung aufgetreten. Folgende Schutzmaßnahmen zur Verhinderung von Ansteckungen sind nun notwendig:

Enge Kontaktpersonen des Erkrankten, also **alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8** dürfen die Schule erst wieder am 20.11.2013 (2 Wochen nach dem letzten Kontakt) betreten,

außer sie haben:

- entweder laut Impfausweis vor dem Erkrankungsfall **mindestens eine** Masernimpfung erhalten
- oder laut **ärztlicher Bescheinigung** bereits eine Masernerkrankung durchgemacht.

Mitarbeiter der Schule bzw. des Gesundheitsamtes werden morgen die Impfausweise bzw. ärztlichen Bescheinigungen in der Einrichtung kontrollieren.

Hinweis: Kontaktpersonen, die nur eine Masernimpfung nachweisen können, sollten möglichst bald die empfohlene 2. Impfung nachholen.

Für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen gilt: Wer nicht sicher früher an Masern erkrankt ist, sollte seinen Impfschutz überprüfen. Sicherem Schutz vor einer Erkrankung bieten nur 2 Impfungen. Die Impfung ist auch im Erwachsenenalter noch sinnvoll. Unter Umständen kann eine sofortige Impfung nach Kontakt zu einem Erkrankten sogar noch den Ausbruch der Erkrankung verhindern.

Zentrale:

Telefon: 0271 333-0

Telefax: 0271 333-2500

www.siegen-wittgenstein.de

Parkmöglichkeiten:

alle umliegenden

Parkhäuser

Bankverbindung:

Sparkasse Siegen

Kto. 10 090

BLZ 460 500 01

IBAN:

DE54 4605 0001 0000 0100 90

SWIFT/BIC:

WELADED1SIE

Volksbank Siegerland eG

Kto. 755 000 501

BLZ 460 600 40

Umsatzsteuer-Nr.

342/5811/0883



Südwestfalen

Regionale 2013

Sollte ein zweiter Masernfall in der Einrichtung auftreten, gelten obige Maßnahmen für alle Schülerinnen und Schüler der Schule sowie für alle Lehrkräfte und weiteres Betreuungspersonal.

Wer jetzt bestehende Impflücken schließt, kann die eigene Erkrankung sowie eine Ausbreitung verhindern.

Masern sind eine oft schwer verlaufende Infektionskrankheit, die zu bleibenden Gesundheitsschäden und (selten) zum Tod führen kann.

2 Impfungen mit einem Mindestabstand von 1 Monat verleihen einen sicheren Schutz.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Heike Hill

Masern sind eine oft schwer verlaufende Infektionskrankheit, die zu bleibenden Gesundheitsschäden und zum Tode führen kann. Zwei Impfungen (mit einem Mindestabstand von einem Monat) verleihen einen sicheren Schutz.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Christoph Grabe